

Landeskonferenz Hochschulsport e.V.



HOCHSCHULSPORT VERBINDET
Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V.

www.hochschulsport-sachsen.de

Ansprechpartner: David Lippmann
DC Mountainbike
Telefon: +49 172 5792804
E-Mail: uniradsport@gmx.de

Ausschreibung

Sächsische Hochschulmeisterschaft 2018

Mountainbike Marathon

am 21. Mai 2018 in Dresden



im Rahmen des 4. MTB Marathon Dresden

Veranstalter: Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V.
Ausrichter: TU Dresden in Kooperation mit Dresdner SC 1898 e.V.
Wettkampfort: 01099 Dresden, Dresdner Heide / Alaunplatz
Meldeschluss: 16. Mai 2018



Teilnahmeberechtigung: Immatrikulierte Studenten und Mitarbeiter von sächsischen Universitäten, Hoch- und Fachschulen und staatlichen Studienakademien.

Wettbewerbe: **SHM Herren (Jedermann): 50 km**

SHM Damen (Jedermann): 50 km

Alle Teilnehmer werden zusätzlich in den Klassen des MTB Marathon Dresden gewertet.

Austragungsort: 01099 Dresden, Alaunstr. 36 - 40, Kneipe „scheune“.
Hier erfolgen Startnummernausgabe, Nachmeldung, Siegerehrung, Duschen und Fahrradwäsche.
Start und Ziel ist am Alaunplatz.

Zeitplan: Am Vorabend 20:00 - 22:00 Uhr Ausgabe der Startunterlagen in der „scheune“ bei Live-Musik und einem Freigeränk.

07:00 - 09:00 Uhr Ausgabe der Startunterlagen in der „scheune“

ab 09:30 Uhr Massenstart am Alaunplatz

ca. 14:00 Uhr Siegerehrung

Wettkampfleitung: Markus Weinberg, Dresdner SC 1898 e.V.

Schieds-/Kampfrichter: Markus Weinberg, Dresdner SC 1898 e.V.
Herr David Lippmann, DC Mountainbike

Wettkampfgeln: Es gilt die Ausschreibung des MTB Marathon Dresden.
Grundlage der Wettkampfordnung ist die Sportordnung des BDR, insbesondere: „Wettkampfbestimmung Mountainbike“, sofern sie auf einen MTB-Marathon anwendbar sind.
Aus Naturschutzgründen ist es strikt untersagt, die markierte Strecke zu verlassen. Das Wegwerfen von Unrat außerhalb der markierten Verpflegungszonen führt zur Disqualifikation.

Meldung: Online (www.mtb-marathon-dresden.de) bis 16. Mai 2018.

Die Meldung, der Versicherungsschutz und eine eventuelle Kostenübernahme sollte im Vorfeld mit der Hochschulsporteinrichtung / dem Sportreferat abgestimmt werden.

Beim Abholen der Startunterlagen sind ein Hochschulnachweis (Studentenausweis oder Arbeitsvertrag) und ein Lichtbildausweis vorzulegen.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

Meldegeld: 20,- Euro pro Teilnehmer bis zum 15. Februar 2016.
25,- Euro pro Teilnehmer bis zum 15. April 2018.
35,- Euro pro Teilnehmer ab dem 16. April 2018.

- Nachmeldung:** Nachmeldungen sind vor Ort zu den Zeiten der Startnummernausgabe möglich.
- Auszeichnung:** Sächsischer Hochschulmeister werden die schnellsten Studierenden oder Hochschulangehörigen. Die Sieger der Einzelwertungen erhalten Handtücher. Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden.
- Verpflegung:** Im Meldegeld inbegriffen ist die Verpflegung während des Wettbewerbes am Verpflegungsstand (Iso, Wasser, Cola, Obst, Riegel, belegte Brote, Kuchen). Weitere Mahlzeiten und Getränke können vor Ort erworben werden.
- Duschen:** Duschen befinden sich auf dem Veranstaltungsgelände.
- Anreise:** Mit der Bahn aus Richtung Chemnitz bis Dresden Hbf. bzw. aus den Richtungen Leipzig, Görlitz und Zittau bis Dresden-Neustadt. Von dort ca. 3,5 bzw. 1,0 km per Fahrrad bis zum Veranstaltungsgelände.

Per PKW bis zum Veranstaltungsgelände. Kostenpflichtiges Parken im Umfeld. Das Parkhaus Sporthalle Dreikönigschule (Alaunstr. 32) befindet sich direkt neben der Startnummernausgabe.
- Haftung:** Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmer verzichten mit der Abgabe ihrer Anmeldung auf alle Rechtsansprüche, auch Dritter, an den Veranstalter und alle mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehenden natürlichen und juristischen Personen. Außerdem bestätigen die Teilnehmer mit ihrer Anmeldung, dass sie gesund und ausreichend trainiert sind, um die hohe körperliche Belastung, die aus der Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung resultieren, verkraften. Entsprechende Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Es sind keine Regressansprüche bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes. Während der Veranstaltung aufgenommene Bildaufnahmen der Teilnehmer dürfen für die Berichterstattung oder eigene Werbezwecke verwendet werden.
- Minderjährige:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugenschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Stand: 23. April 2018. Änderungen vorbehalten.

Gez. David Lippmann
DC Mountainbike LHS e.V.